

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

69 (27.8.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 27. August.

No. 69.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Aufforderung zur Erhebung rückständiger Renten.

Die Besitzer nachbenannter Rentenscheine werden zur Erhebung der beigefügten Renten und Theilrenten unter dem Anfügen aufgefordert, daß mit Ablauf des 5. Jahres der nicht erhobenen Renten solche nach §. 105 der Statuten verfahren.

Jahr.	Nr.	Cl.	Der rückständigen Rente		Namen und Wohnort	
			Betrag.	Verfalljahr.	der Mitglieder.	der Einleger.
1835	734	II	fl. fr. 7 32	1847	Karl Friedrich Leusler von Müllheim.	Friederike Leusler in Karlsruhe.
"	3829	II	7 32	1847	Eva Auguste Hiller in Heidelberg.	Die verstorbene Eva Nisch in Heidelberg.
"	3830	II	7 32	1847	Edward Joseph Hiller in Heidelberg.	Dieselbe.
"	8010	IVc	2 27	1847	Wendelin Krezer, Stadtpfarrer in Thengen.	—
1838	1821	III	7 31	1847	Heinrich Dohs zu Paris.	Gustav Schmieder in Karlsruhe als Bevollmächtigter.
1839	33	II	3 37	1847	Emilie Schimmelpennink von der Dyé in Karlsruhe.	Archivdirector Mone in Karlsruhe.
"	2913	III	7 24	1847	Johann Christian Bucherer, Kaufmann in Gernsbach.	—
1843	1364	III	3 30	1847	Fidel August Speri, Rechtscandidate in Freiburg.	—
1845	4	II	7 —	1847	Gustav Bächler, Kaufmann in Klingenberg.	Pfarrer Bächler in Klingenberg, D. Amts Brackenheim.
"	1275	Va	8 34	1847	Johann Gottfried Ambühl, Notar in Blumenfeld.	—

Karlsruhe, den 12. August 1850.

Verwaltungsrath.

Dienst-Nachrichten.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organisten dienst Wiesloch ist dem Hauptlehrer Anson Dster zu Bülach übertragen worden.

Die durch die Pensionirung des Lehrers Dreher in Erledigung gekommene 2. Knabenschulstelle in Lahr ist dem Unterlehrer Wegenmann dahier übertragen worden.

Der katholische Schul- und Organisten dienst Wolfach ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Dufner zu Engen übertragen worden.

Der Diensttausch der beiden Hauptlehrer Konrad Zembrod zu Selbach, Amts Gernsbach, und August Müller in Winden, Amts Baden, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[69]1 Nr. 21,577. Tauberbischofsheim. [Fahndung.] In der Nacht vom 11. auf den 12. v. M. wurde Franz Michael Bartholem von Königheim von vier Personen auf der vor dem Orte Königheim gelegenen Bleichwiese, wo er Wäsche hütete, angefallen und mit Schlägen mißhandelt. Von denselben wurden zugleich sieben Mannshemden mit M. S. und fünf Mannshemden mit F. B. gezeichnet geraubt.

Wir bitten um Fahndung auf die Thäter und die geraubten Gegenstände.

Tauberbischofsheim, den 20. August 1850.

Großh. Bezirksamt.
Linf.

Bath.

[60]1 Nr. 27,859. Freiburg. [Aufforderung.] Der Soldat Christian Albrecht von Freiburg wird aufgefordert, sich um so gewisser binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er nach dem Gesetze vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach dem Gesetze vom 4. Juni 1808 des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Freiburg, den 19. August 1850.

Großh. Stadtamt.

v. Uria.

vd. Sturm.

[68]1 Nr. 22,433. Wiesloch. [Versäumnungserkenntniß.] J. S. der Handlung des J. Löwenthal und Söhne in Mannheim gegen Joseph Schneider Hirschwirth in Rauenberg Forderung betr.

Wird hiermit zu Recht erkannt, daß Thatsächliche der Klage sey für zugestanden, jede Einrede für versäumt und der Beklagte für schuldig zu erklären, binnen 14 Tagen, bei Zwangsvermeidung 152 fl. 54 kr. nebst sechs pCt. Zinsen vom 25. Februar 1849 an Kläger zu zahlen und die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Gründe.

Die Klage ist nach L. R. S. 1650, 1998

und was die Zinsen betreffen 1907 a und Anh. S. 109 c rechtlich begründet.

Es wurde deshalb, da der Beklagte in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen ist, obschon er dazu ordnungsmäßig vorgeladen war, nach Ansicht der §§. 253, 311 und 169 P. D. wie geschehen erkannt.

Wiesloch, den 31. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

Arnold.

[69]1 Nr. 5197. Krautheim. [Urtheil.] In Sachen der Ehefrau des Isak Höchheimer, Justina geb. Oberndorfer, von Krautheim, Kläger, gegen ihren Ehemann von da, Beklagte, Vermögensabsonderung betr. wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sei dem Gesuch der Klägerin statt zu geben und demgemäß das Vermögen derselben von dem ihres Ehemannes unter Verfallung des letztern in die dadurch veranlaßten Kosten, abzusondern.

B. R. W.

Krautheim, 12. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

J. A. D. A. B.

Bohm.

vd. Walter.

[69]1 Nr. 24,775. Freiburg. [Aufforderung.] Wilhelm Friedrich Kühle von Dpsingen, Soldat im 9. Infanterie-Bataillon, welcher sich am 4. d. M. aus der Garnison Raastatt entfernte, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich entweder hier oder bei seinem Bataillons-Commando zu stellen und seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls derselbe der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erklärt, in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, auch seines Gemeinb. und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 18. August 1850.

Großh. Landamt.

Jägerschmid.

vd. Bed.

[69]1 Nr. 5734 I. Cr. Sen. [Urtheil.] J. A. S. gegen Franz u. Jak. Riedel von Philippsburg wegen Tödtungsversuch wird auf rechtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Franz Riedel sey des Versuchs der Tödtung des Gen darmen Acher von Philippsburg und Jakob Riedel der Theilnahme an diesem Verbrechen, auch Beide der

Widerseßlichkeit gegen die öffentliche Gewalt für schuldig zu erklären, und deshalb Franz Kiedel in eine achtjährige Zuchthausstrafe oder fünf Jahren und vier Monaten Einzelhaft und Jakob Kiedel zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe, oder sechszehn Monaten Einzelhaft, auch Franz Kiedel in drei Viertel und Jakob Kiedel in ein Viertel der Kosten dieser Untersuchung, beide unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, endlich jeder in die Kosten seiner Straf-Erhebung zu verurtheilen.

W. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 12. April 1850.
Großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises.

(L. S.)

(gez.) v. Kettenaker. (gez.) v. Henin.
Nr. 11,386 und 11,435. Beschluß.

Da Franz Kiedel sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm vorkiehendes Urtheil auf diesem Wege eröffnet.

Philippsburg, den 21. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

Stein.

Untergewichtliche Aufforderungen. und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[67]2 A.-Nr. 10,466. Borberg. [Ganterkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Johann Georg Martin Neubert von Sachsenlar haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 2. September l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und

sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Borberg, den 6. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Steinwark.

Hornig, act.

[69]1 B.-A.-Nr. 21,589. Schwefingen. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des Schuhmachers Martin Schäfer von Hockenheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Dienstag den 3. September,

9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichts-Canzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anfertigung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schwefingen, den 13. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kast.

[66]3 Nr. 20,544. Tauberbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Johann Joseph Uehlein von Königsheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 27. September l. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zu

gleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterscheinen in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lauberbischofsheim, den 5. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ein f.

Bath.

Kauf-Anträge.

[69]1 Mannheim. [Haus-Versteigerung.] Auf Antrag der Franz Brand'schen Relicten wird das denselben gehörige Haus im Quadrate Lit. C 2 No. 3 dahier am

11. Sept. 1850,

Nachmittags 5 Uhr,

zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Mannheim, den 23. August 1850.

Großh. Bürgermeist. Amt.

C. Kestler.

F. Meyer.

[69]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffes wird das zur Gant der Johann Georg Kister Wittwe, Catharina geborene Scherb, gehörige Haus dahier im Quadrate Lit. F 7 No. 4, am 18. Sept. 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 19. August 1850.

Großh. Bürgermeist. Amt.

C. Kestler.

F. Meyer.

[69]1 Mannheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf Antrag der Bethelligten wird die Hälfte der den Landwirth Caspar Weith'schen Kindern zugehörigen Scheuer dahier im Quadrate

Lit. H 3 Nr. 6

am 7. September 1850, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert.

Mannheim, den 17. Aug. 1850.

Großh. Bürgermeist. Amt.

K e i f.

F. Meyer.

Die „Badische Union“ zu Mannheim und New-York.



Concessionirte Bureau für Auswanderung
nach Nord- & Südamerika.

Regelmäßige Fahrten von amerikanischen Post- und Packetschiffen 1. Classe,
und zwar von:

Antwerpen, Bremen, Havre, Rotterdam,
am 1., 10. & 20. 1. & 15., 8., 18. & 28., 5. 15. & 25.

eines jeden Monats.

In New-York werden die Auswanderer von dem Vorsteher meines dortigen Bureaus empfangen, mit Rath und That unterstützt und überhaupt jeder gewünschte Vorschub unentgeltlich geleistet.

[203]1 Uebersahrs-Verträge werden zu möglichst billigen Preisen sowohl bei mir, als bei meinen bekannten Herren Agenten abgeschlossen.

Mannheim u. New-York, im August 1850.

Der Unternehmer
Friedr. Kühn.

Lit. O 3 No. 4, am Strohmart.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 21.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des Rath. Bürgerhospitals.